

## Italien: Kündigung und Disziplinarmaßnahmen wegen Facebook

In Italien gibt es zwei verschiedene Gründe für eine Kündigung wegen Facebook. Zum einen stellt die bloße Nutzung des Facebook-Accounts während der Arbeitszeit einen Kündigungsgrund dar. Das Landgericht Genua erklärte in einer Entscheidung vom 2.5.2005 die Kündigung eines Arbeitnehmers für rechtmäßig, der aus persönlichen Gründen das Internet über sein Firmenhandy nutzte. Das Handy sei Eigentum des Betriebs und dürfe nicht für private Zwecke verwendet werden.<sup>1</sup> Zum anderen können Beleidigungen des Vorgesetzten via Facebook zur Kündigung führen. Ricardo del Punta, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Florenz, betont, dass die Nutzung von Facebook während der Arbeitszeit, wie jede Fremdbeschäftigung am Arbeitsplatz, zu Disziplinarmaßnahmen und im äußersten Fall auch zur Kündigung führen kann.<sup>2</sup> Dies gilt auch dann, wenn das Internet nur während der Mittagspause genutzt werde, da der Computer Firmeneigentum bleibt und nicht für private Zwecke genutzt werden dürfe. Daneben bestehe auch die Gefahr, dass das Firmeneigentum durch die private Nutzung von Viren befallen werden könnte.<sup>3</sup> Um solche Vorfälle von vornherein zu vermeiden, blockieren über 50% der italienischen Betriebe den Zugang zu Facebook. Facebook ist Statistiken zufolge eine der am häufigsten blockierten Seiten.<sup>4</sup> Bei Mediaset erhielten die Arbeitnehmer zusammen mit ihrer Lohnabrechnung einen Informationszettel über die korrekte Nutzung von E-Mails und PC Programmen.<sup>5</sup> Im Jahr 2011 wurde in

---

<sup>1</sup> <http://www.noncipoossedere.com/2011/09/15/italia-primi-licenziamenti-per-colpa-di-facebook> (zuletzt aufgerufen am 5.12.2012)

<sup>2</sup> <http://www.ilsole24ore.com/art/SoleOnLine4/Norme%20e%20Tributi/2009/05/facebook-blocco-dipendenti-lavoro.shtml> (zuletzt aufgerufen am 5.12.2012)

<sup>3</sup> <http://www.noncipoossedere.com/2011/09/15/italia-primi-licenziamenti-per-colpa-di-facebook> (zuletzt aufgerufen am 5.12.2012)

<sup>4</sup> <http://facebookcommunity.blogspot.com/2011/12/facebook-lavoro.html> (zuletzt aufgerufen am 5.12.2012)

<sup>5</sup> <http://www.ilsole24ore.com/art/tecnologie/2011-07-09/quando-facebook-causa-licenziamento-100704.shtml?uid=AabTkUmD> (zuletzt aufgerufen am 5.12.2012)

Italien die erste Kündigung bekannt, die wegen beleidigender Äußerungen über Vorgesetzte auf der Pinnwand von Facebook ausgesprochen wurde. Der Fall ereignete sich in Rom, wo einem Beschäftigten der staatlichen Vorsorgekasse für Kaufleute (*Cassa nazionale dei Commercialisti*) gekündigt wurde. Grund für die Kündigung war unter anderem die Einstellung einer Karikatur des Präsidenten der Vorsorgekasse Walter Anedda mit einer faschistischen Kopfbedeckung und des Generaldirektors Tommaso Pellegrini als Schulkind. Ein weiterer Beschäftigter wurde von der Arbeit suspendiert. Er antwortete auf den Kommentar eines Kollegen mit „Auch zwei [unanständiges Wort]“ („*anche due stronzi*“) und bezog sich damit eindeutig auf den Präsidenten und den Generaldirektor der Vorsorgekasse.<sup>6</sup> Eine Gerichtsentscheidung zu diesem Fall gibt es bisher nicht. In der Gemeinde Bertinoro in der Provinz Forlì-Cesena lief ein Ermittlungsverfahren wegen Amtsmissbrauch gegen fünf Angestellte der Gemeinde, die sich während ihrer Arbeitszeit bei Facebook eingeloggt haben und ihr Profil aktualisiert haben. Wenn sich der Verdacht bestätigt, droht unter Umständen strafrechtliche Verfolgung.<sup>7</sup> Insgesamt fällt auf, dass in italienischen Zeitungen viel über dieses Thema diskutiert wird, als Beispiele aber meist Fälle aus dem Ausland dienen. Es werden Fälle aus England und Frankreich zum Anlass genommen, die Gefahren von Facebook deutlich zu machen und die Italiener vor ähnlichen Vorfällen zu warnen.

*Julia Pfrogner, 5.12.2011*

---

<sup>6</sup> <http://punto-informatico.it/3088954/PI/News/italia-licenziato-facebook.aspx> (zuletzt aufgerufen am 5.12.2012)

<sup>7</sup> <http://punto-informatico.it/3151077/PI/News/italia-niente-facebook-sul-lavoro.aspx> (zuletzt aufgerufen am 5.12.2012)